

Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Oybin Nr. 08/2025

Datum: 27.10.2025
Ort: Dorfgemeinschaftshaus Lückendorf, Kirchbergstraße 3 – 02797 Kurort Oybin
Zeit: 18:30 Uhr bis 20:29 Uhr
Anwesende: Vorsitz: Herr Steiner - Bürgermeister
Gemeinderäte: Frau Freiberg, Frau Froneberg, Herren Glauz, Herfort, Dr. Müller, Reinhold, Richter, Siebert, Spata, Thiel, Wendler und Wintzen.
Entschuldigt:
Unentschuldigt: /
GV /FVB: Frau Reinhold – Schriftführerin
Frau Stephan – Leiterin FVB
Herr Müller - Kämmerer
Gäste: Frau Ulbrich- SZ, 3 Einwohner

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Steiner begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte, Gäste und eröffnet die öffentliche Gemeinderatssitzung um 18:30 Uhr.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde durch Herrn Steiner festgestellt, dass

- die Sitzung schriftlich einberufen wurde und am 20.10.2025 öffentlich bekannt gegeben wurde,
- die Unterlagen form- und fristgerecht zugegangen sind,
- Die Beschlussfähigkeit ist mit 12+1 Gemeinderäten gegeben.

- Vor Eintritt in die Tagesordnung werden die Gemeinderäte zur Unterzeichnung des Protokolls der Gemeinderatssitzung bestimmt: Herr Richter und Herr Reinhold.
- Keine Ergänzungen zur Tagesordnung, Abstimmung zur Tagesordnung: 13x Ja, keine Nein, keine Enthaltungen

Schriftführerin ist Frau Reinhold

Abkürzungen: HA=Hauptausschuss, FA= Finanzausschuss, TA=technischer Ausschuss, BM=Bürgermeister, GR=Gemeinderat, GRM=Gemeinderatsmitglieder, GV=Gemeindeverwaltung, HdG=Haus des Gastes, BuK = Burg- und Klosteranlage, TI = Touristinfo; DGH= Dorfgemeinschaftshaus, LK=Landkreis, AG = Arbeitsgruppe, HSK=Haushaltssstukturkonzept, OA=Ordnungsamt, OWL=Ortswehrleiter, GWL=Gemeindewehrleiter, VA=Veranstaltung

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Informationen des Bürgermeisters
3. Protokollkontrolle 7/2025
4. Bürgerfragestunde
5. Beschluss „Überörtliche und örtliche Prüfung des Eigenbetriebes Fremdenverkehrsbetrieb Oybin“ 2025 bis 2027
Beauftragung von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
6. Beschluss 1. Fortschreibung Haushaltssstukturkonzept Gemeinde Oybin vom 27.05.2024
7. Beschluss der Haushaltssatzung für 2025 und 2026 der Gemeinde Oybin

8. Beschluss Anpassung der Elternbeiträge im Gemeindegebiet von Oybin zum 01.01.2026
9. Sonstiges

Nicht-Öffentlicher Teil:

10. Grundstückangelegenheiten:
Ausübung Rückkaufrecht Kurhaus Lückendorf, Flst. 539/4

TOP 2 Informationen des Bürgermeisters

Vergangenes WE war Delegation aus Ungarn wieder zu Gast in Lückendorf. Dr. Müller und Herr Wintzen waren ebenfalls bei der Festveranstaltung.

Letzter Besuch war noch im alten Rathaus, diesmal Treffen im Haus des Gastes und Rahmenprogramm.

Gäste waren privat untergebracht bei Familien in Lückendorf.

Dankeschön geht an Familie Wintzen, die sich umfänglich um die Gäste gekümmert haben und Besuch organisiert haben.

In der Dresdner Frauenkirche wurde Sächsischer Bürgerpreis vergeben, Organisatoren des Gabler Straßenspektakels waren nominiert. 87 Nominierte, 5 Preise wurden vergeben. Für einen Sieg hat es leider nicht gereicht. Sehr würdige VA mit MP und Landrat, überregionale Würdigung für die Organisatoren des Gabler Straßenspektakels.

Herr Glauz war heute bei einer Auftaktveranstaltung zum Thema Prima+ ÖV.

Öffentliche Veranstaltung findet am 15.11.25. im Haus des Gastes statt. Frau Reinhold schickt Einladung per Mail rum, steht auch im nächsten Amtsblatt.

Herr Glauz ergänzt: in den Zeiten, wo kein Bus fährt soll Plattform geschaffen werden um von A nach B zu kommen. Bei der heutigen Auftakt VA waren Taxiunternehmer eingeladen.

BM: Es war ein Antrag eingegangen von der Wählervereinigung zur Prüfung Einführung Zweitwohnsitzsteuer.

Herr Müller: Es war Auftrag rausgegangen an die B & P Management- und Kommunalberatung GmbH - Grobkalkulation Tourismusabgabe.

Im Rahmen des bestehenden Auftrages wurde Zweitwohnsitzsteuer mit in Auftrag gegeben.

Herr Steiner gibt zeitlichen Rahmen für die Tagesordnung grob vor.

TOP 3 Protokollkontrolle

Protokoll 07/2025 zur Abstimmung. Protokoll von Frau Froneberg und Herrn Siebert unterschrieben.
Keine weiteren Ergänzungen, Protokoll einstimmig angenommen mit 12+1 angenommen.

TOP 4 Bürgerfragestunde

Herr Schwerdtner: Mehrere Garagen offen bzw. defekt, 4 Stück?

Frau Stephan weiß das einige Garagen reparaturbedürftig sind, kann aber dazu ad hoc nicht Konkretes sagen. Sie nimmt sich dem Thema an.

- Herr Lucke: Wie ist die Zeitschiene für die Abwassertrasse Lückendorf, soll für Langlauf aufgebaut werden.

Frau Franz ist diese Woche im Urlaub, wird sich aber danach bei Herrn Lucke melden. Jede Woche Bauberatung mit den auszuführenden Firmen.

- Herr Spata war sich vor der Sitzung noch die Baumaßnahme anschauen im Bobchen. Trotz Regen und tiefer Baumaßnahme sieht es gut aus. Das schlimmste / unterste Stück ist bereits geschafft.

BM: Verbau rückt Stück für Stück. Sehr mühsig an der Stelle im Bobchen.

Nächste Woche wieder Bauberatung, im Moment sind wir noch im zeitlichen Verzug.

TOP 5 Beschluss über die Wirtschaftspläne des Eigenbetriebes „Fremdenverkehrsbetrieb Oybin“ für die Jahre 2025 und 2026

Beschlussvorlage und Angebotsübersicht liegt vor, wurde am 13.10.2025 vorberaten im Ausschuss. Keine weiteren Anregungen und Fragen zur Beschlussfassung.

Frau Stephan verliest Beschlussvorlage

Beschluss 31/2025

Überörtliche und örtliche Prüfung des Eigenbetriebes Fremdenverkehrsbetrieb Oybin „, 2025 bis 2027

Beauftragung von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Der Gemeinderat von Oybin beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 27.10.2025 mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes „Fremdenverkehrsbetrieb Oybin“, Wirtschaftsjahr 2025 einschließlich einer optionalen Verlängerung bis 2027 folgende Gesellschaften zu beauftragen

1. für die örtliche Prüfung den Wirtschaftsprüfer Dr. Steinebach & Partner, Paulistraße 25, 02625 Bautzen
2. für die Wirtschaftsprüfung den Wirtschaftsprüfer Dirk Urban, Löhrstraße 29, 02625 Bautzen

gesetzl. Anz. d. GR: 12+1

davon anwesend: 12+1

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

Stimmehaltung: 0

Befangen: 0

TOP 6 Haushaltstrukturkonzept der Gemeinde Oybin; hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorlage und HSK liegt GR vor, wurde am 29.9. im nicht-öffentlichen Teil der GR Sitzung vorberaten.

BM übergibt das Wort an Herrn Müller: 2023/24 hatte GR HSK beschlossen, dies ist jetzt Fortzuschreiben. HSK besteht aus Textteil, was die Ausgangssituation beschreibt und Auflistung Konsolidierungsmaßnahmen. Herr Müller fasst den Textteil kurz zusammen, komplettes HSK wurde GR vorab zugestellt.

Momentan haben wir noch keine drastischen Maßnahmen im HSK drin, das wird uns möglicherweise einholen. Mit dem jetzigen Erlass des Freistaates dürfen nicht-ausgeglichene Haushalte vorgelegt werden, aber der Zustand holt uns wieder ein. Deshalb sollten wir schleunigst weitere nachhaltige, strukturelle und längerfristige Maßnahmen ergreifen.

Erhöhung Hundesteuer soll einheitlich in der Gemeindeverwaltung für alle Gemeinden beschlossen werden, Satzung muss eh angepasst werden. Wir werden sicherlich auch nochmal über die Hebesätze Grundsteuer debattieren müssen, im jetzigen HSK ist dazu nichts beziffert.

Einführung Tourismusabgabe und Zweitwohnsitzsteuer sind ebenfalls im HSK erwähnt.

2023 hatten wir Grundsteuerhebesätze angepasst und 2025 nahezu aufkommensneutral neu festgesetzt.

Brücke am Bobchen wurde 2024 als Maßnahme entfernt. Wenn die Maßnahme nicht wieder aktiviert wird sehen wir die Maßnahme auch nicht mehr in der vorliegenden Übersicht.

Anpassung Elternbeiträge in geringster Variante ist bereits im HSK mit dargestellt. Sollten wir heute keine Erhöhung der Elternbeiträge beschließen müssen wir andere Maßnahmen ergreifen. Zusammenfassung der

Auswirkung der Einzelmaßnahmen auf die Haushalts- und Finanzplanung ist in tabellarischer Form noch ausgegraut.

Herr Richter: sieht HSK kritisch, finanzielle Situation kann damit nicht gelöst werden. Herr Müller auf Nachfrage von Herrn Richter: *Altkredite* / rentierliche Kredite sind mit Rechtsaufsicht kommuniziert.

Allgemeine Diskussion zu Aufgaben von Bund/Land für Kommunen ohne adäquate finanzielle Unterstützung. Kämmerer betont noch einmal, dass weiter konsolidiert werden muss und nach 2026 HSK weiter fortgeführt werden soll.

BM fasst die Situation zusammen. Nichtauskömmliche Finanzierung unserer Aufgaben, die wie als Gemeinde erfüllen müssen. Gemeinden bekommen immer mehr Aufgaben übergeholten ohne entsprechende finanzielle Hilfen.

Wir versuchen die Gemeinde am Laufen zu halten, BM bedankt sich bei Herrn Müller für die Ausarbeitung des HSK.

Herr Spata: es wurden in der Vergangenheit Anschaffungen / Maßnahmen beschlossen im GR, die uns auch in diese Situation gebracht werden, u.a. Beschaffung Feuerwehr und DLV mit dem Fremdenverkehrsbetrieb. Beschlüsse wurden gefasst im Bewusstsein wie groß die finanziellen Auswirkungen sind.

BM: Pflichtaufgaben, wie Brandschutz werden unzureichend gefördert. Fördersätze Brandschutz höchstens 50% oder Festpreisförderung.

Herr Siebert: „*Der Fisch fängt am Kopf an zu stinken*“ Umlagen an Landkreis belasten uns sehr. Landkreis ist belastet durch Bund. Er will jetzt nicht ins Detail gehen.

Pflichtaufgabe Brandschutz sieht er ebenfalls sehr kritisch. Fahrzeuge müssen auf Grund des bestehenden Alters ausgetauscht werden obwohl noch voll funktionstüchtig. Freistaat erlässt diese Forderungen und Auflagen, aber stellt zeitgleich keine finanziellen Mittel bereit. Frustration in Kommunen und Bevölkerung sehr groß.

Herr Richter: In Rheinland-Pfalz wurde letzte Woche einen Beschluss gefasst, dass es für kleine Kommunen ein Einheitsprojekt zum Bau von Feuerwehrgebäuden gibt. Man rechnet mit 20% Einsparung. Wenn politische Wille in Dresden und Berlin da wäre ließ sich viel mehr realisieren.

Keine weiteren Fragen und Anregungen, BM verliest Beschlussvorlage.

Beschluss 32/2025

Haushaltssstrukturkonzept der Gemeinde Oybin; hier: Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat der Gemeinde Oybin beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 27.10.2025 die 1. Fortschreibung des Haushaltssstrukturkonzepts (HSK) der Gemeinde Oybin vom 27.05.2024 mi dem Stand vom 20. Oktober 2025.

gesetzl. Anz. d. GR:	12+1
davon anwesend:	12+1
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangen:	0

TOP 7 Haushaltssatzung der Gemeinde Oybin für die Haushaltjahre 2025 und 2026; hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorlage und entsprechende Haushaltsunterlagen liegen GR vor, wurde am 29.9. im nicht-öffentlichen Teil der GR Sitzung vorberaten.

BM übergibt Herr Müller das Wort und dieser fasst die Haushaltssatzung kurz zusammen, Haushaltssatzung ist auf Leinwand zu sehen für alle.

Dieses und nächstes Jahr bekommen wir keine investiven Schlüsselzuweisungen, sondern Investitionspauschalen. Herr Müller verliest die Kreditaufnahmen für Abwasser und Brandschutz. Verpflichtungsermächtigung für kommende Baumaßnahme Abwasser Lückendorf – soweit wir Förderung bekommen- sind ebenfalls aufgelistet. Höchstbetrag für Kassenkredit FVB sind etwas geringer angesetzt und sind mit Frau Stephan abgestimmt. Neu hinzugekommen §7: auf einen Gesamtabchluss wird verzichtet (§88b Sächsische Gemeindesatzung), erläutert kurz die rechtlichen Hintergründe diesen §.

Herr Müller zeigt Tabelle Finanzhaushalt und fasst diese zusammen. 2027 erwartete Einzahlung Fördermittel Planungsleistungen Berggasthof.

Pro Jahr 200T€ Konsolidierungsnotwendigkeit für Haushaltshaushalt.

Entwicklung Tilgung unter Punkt 55.

Herr Müller präsentiert Folie mit der Verschuldung Gemeinde Oybin und geplanten Investitionen.

Herr Siebert: wenn man Delta sieht über die Jahre, 200T€ Konsolidierungsmaßnahme. Wie soll das eine kleine Gemeinde aus eigener Kraft schaffen? Ist es richtig die Bürger zu belasten, wenn Belastung von oben her durch Bund, Land und Kreis falsch ist?

Wir können froh sein einen leistungsfähigen Eigenbetrieb zu haben.

Rentierliche Kredite für Abwasser ist großer Posten, er findet die gemeindliche Regelung für die Abwassergebühren immer noch die beste Variante die Regelung ist

Wir müssen auf Liquidität aufpassen und ständig hinterfragen. Er freut sich über Doppelhaushalt, so kann man längerfristig arbeiten. Wir müssen damit leben und arbeiten.

BM: Weitere Baumaßnahmen Abwasser Lückendorf wurden im Haushalt vorgesehen, soll langfristig mit Wirken. Nur so haben wir Planungssicherheit und Ansporn gezielt Fördermittel zu aquirieren.

Herr Müller auf Rückfrage von Herrn Richter: Bei Maßnahme Abwasserbeseitigung gibt es Abweichung bei Saldierung durch größere Reparaturmaßnahmen. Maßnahmen sind in der Übersicht nicht einzeln aufgelistet. Es gab während und nach der Auslegung keine Hinweise und Einwendungen aus der Bevölkerung. Keine Beschlussfassung über Einwendungen daher notwendig.

Keine weiteren Fragen und Anregungen seitens GR. BM verliest Beschluss zur Abstimmung.

Beschluss 33/2025

Haushaltssatzung der Gemeinde Oybin für die Haushaltjahre 2025 und 2026; hier: Beratung und Beschlussfassung

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Oybin beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 27.10.2025 die Haushaltssatzung der Gemeinde Oybin für die Haushaltjahre 2025 und 2026. Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2025/2026 der Gemeinde Oybin lagen an sieben Arbeitstagen öffentlich aus. Hierüber sowie auf die Möglichkeit der Einsichtnahme und des Beibringens von etwaigen Einwendungen und Anregungen ist durch ortsübliche Bekanntgabe hingewiesen worden. Über Einwendungen war nicht zu beschließen, da keine eingegangen sind.

2. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung für 2025 und 2026 nebst Haushaltsplänen ist durch Überlassen einer Mehrfertigung der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Nach Prüfung der Gesetzmäßigkeit bzw. Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde ist die Satzung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung ist der Haushaltsplan mit Anlagen eine Woche lang öffentlich auszulegen. In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

gesetzl. Anz. d. GR:	12+1
davon anwesend:	12+1
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmennthaltung:	0
Befangen:	0

TOP 8 Anpassung der Elternbeiträge im Gemeindegebiet von Oybin zum 01.01.2026

3 Beschlussvorlagen / Varianten hatte Kämmerer ausgearbeitet und liegt GR vor. Staffelung Elternbeiträge, Stellungnahme Träger und Jugendamt liegt GR ebenfalls vor.

Herr Müller: nach aktuelle Haushaltsslage ist Beschlussvorschlag mit höchsten Beitragssätzen notwendig. Beschlussversion 1 hat Höchstbeitrag, bei den beiden anderen Varianten BV 2 und 3 sind wir in dem Bereich, wo wir wieder im gesetzmäßigen Rahmen sind.

Beschlussvorschlag 8.2 hat prozentuale Anpassung, Potential von 35,7T€ pro Jahr. Bei Beschlussvorlage 8.3. mit fester Betragsanpassung ist das Potential von 21,7T€.

Nach Diskussion wird einstimmig entschieden, dass GR heute über Version 3 abstimmt mit minimaler Erhöhung, Version 1 und 2 kommen nicht zur Abstimmung.

Variante beinhaltet Erhöhung in allen Sparten, nicht nur Krippe damit Eltern gleichmäßig belastet werden.

GR Siebert erklärt vorab das seine Nein-Stimme damit zusammenhängt, dass er ein System favorisiert, wo kein Kindergeld gezahlt wird, sondern Kitabeiträge und Essenversorgen vom Bund übernommen wird.

Keine weiteren Fragen oder Anregungen, BM verliest Beschlussvorlage zur Variante 3 und gibt diese zur Abstimmung

Beschluss 34/2025

Anpassung der Elternbeiträge im Gemeindegebiet von Oybin zum 01.01.2026

1. In Abstimmung mit den Freien Trägern, die im Gemeindegebiet Kindertagesstätten betreiben und dem örtlichen Träger der Jugendhilfe, werden ab 01.01.2026 folgende ungetkürzte Elternbeiträge neu festgesetzt:

Kinderkrippe (9h) 235,00 € / Monat,
Kindergarten (9h) 133,00 € / Monat,
Hort (6 Stunden) 75,00 € / Monat,
Hort (5 Stunden) 62,50 € / Monat,

2. Die ermäßigten Elternbeiträge für Geschwisterkinder und Alleinerziehende ergeben sich aus Anlage B3.

gesetzl. Anz. d. GR:	12+1
davon anwesend:	12+1
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	1
Stimmennthaltung:	1
Befangen:	0

TOP 9 Sonstiges

Herr Spata: In den gemeindlichen Schautafeln müssen die amtlichen Aushänge überprüft / entnommen werden. Frau Reinhold kümmert sich darum.

Herr Richter: Er hatte Seminargruppentreffen mit Teilnehmern, die tlw. zum ersten Mal in Oybin waren. Sie waren von Oybin und BuK sehr begeistert. Beim Ausflug sind sie auf eine Gruppe tschechische Schulklassen getroffen – 72 Schüler aus Prag. Geschichtsunterrichte, u.a. über Kaiser Karl IV. Würde sich wünschen, wenn deutsche Schulklassen dies auch praktizieren.

Herr Wendler: Am Montag und Dienstag vor Buß- und Betttag, 17. & 18.11. werden wieder Schulklassen vom Christian Weise Gymnasium. 1. Tag alle 11. Klassen - Bäume pflanzen, in Kooperation mit der Deutschen Bank, die das Projekt mitfinanziert. Am 2. Tag sind dann die kleineren Klassen dran. Aufforstung dieses Jahr im Bereich hinter der Töpferei.

BM auf Nachfrage von Herrn Spata: Bäume beim Spielplatz werden im Frühjahr gepflanzt. Eröffnung findet bereits Morgen statt damit der Spielplatz auch für die Öffentlichkeit freigegeben werden kann. Wetter nicht optimal, aber morgen Vormittag soll es zumindest trocken bleiben. Arbeiten am Spielplatz in Lückendorf sind ebenfalls am Laufen, an der Stelle wo jetzt Parkplätze sind sollen Bänke aufgestellt werden. Projekt muss 7.11. abgerechnet werden.

Herr Dr. Müller hat Unterschriftensammlung auf den Weg gebracht: Petition der Lückendorfer Einwohner zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Bereich der Straßen Niederaue, Oberaue und Biebrauerweg. Übergibt er an GV. Oberaue/Niederaue soll besser gesichert werden, insgesamt über 100 Unterschriften. Wie verfahren wir jetzt weiter? Was müssen wir tun um Gehör zu verschaffen?

Herr Siebert: grundsätzlich sind wir zuständig, sind Gemeindestraßen.

Herr Müller: Aufgabe ist an erfüllende Gemeinde übergegangen. Beschlussfassung durch GR, wie man es haben möchte und dann muss geprüft werden, welche Maßnahmen rechtskonform und umsetzbar sind.

Herr Wintzen: Wir reden schon mehrere Jahre darüber. Überall sind Huckel, warum können wir das auf unseren Gemeindestraßen nicht entscheiden?

BM: nehmen wir in eine der nächsten Ausschusssitzungen und stellen Plan auf, wo es Änderungsbedarf/wünsche in Lückendorf und Oybin gibt. Es gab bereits einige Vororttermine mit dem Ordnungsamt, die aber nicht den gewünschten Effekt hatten. Deshalb war es zu der jetzigen Unterschriftenliste gekommen

Herr Richter: sieht auf dem Abschnitt hinter seinem Haus ebenfalls Bedarf für Regelung des Verkehrs, da auch Fahrradfahrer und E- Biker, zum Teil mit hoher Geschwindigkeit, sowie Langholztransporter mit gefährlicher Geschwindigkeit über die Straßenkippe (Talringweg) vorbei fahren.

[20:14 Uhr öffentlicher Teil geschlossen und nicht-öffentlicher Teil eröffnet]

TOP 10 Grundstückangelegenheiten:

Ausübung Rückkaufrecht Kurhaus Lückendorf, Flst. 539/4

Beschlussvorlage liegt GR vor, vorbesprochen im Ausschuss am 13.10.202

Im Notarvertrag war Wiederkaufsrecht verankert, dies endet zum Ende des Jahres. Ein potentieller Interessent / Betreiber gab es bis zum Zeitpunkt unseres letzten Ausschusses. Interessent ist abgesprungen auf Grund der weltpolitischen Situation und der Entwicklung bei Fördermitteln. Bereits erfolgte Planungsleistungen und Unterlagen vom IB Risch würde er kommenden Interessenten zur Verfügung stellen. Dies ist für die Gemeinde natürlich keine befriedigende Situation.

Wir könnten die Sanierungsfrist um zwei Jahre verlängern oder wir holen uns das Objekt zurück.

BM auf Nachfrage von Herrn Reinhold: Jetziger Besitzer kann ohne die Zustimmung von der Gemeinde nicht an einen Dritten verkaufen?

Herr Reinhold: Wenn wir jetzt das Objekt zurücknehmen haben wir ja auch direkt die Verkehrssicherungspflicht. Ist der Zustand von innen genauso katastrophal wie von außen?

BM: Passus für Rückkauf gilt bis Ende des Jahres.

BM und Herr Wintzen bestätigen katastrophalen Zustand im Innen- und Außenbereich.

Herr Wintzen: Objekt hat Schwammbefall über alle Ebenen, Sanierung nicht sinnvoll. Kann man nur noch abreißen. Gemeinsam mit dem angrenzenden Grundstück müsste man dann Platz für Wohnneubau schaffen.

Dr. Müller: sieht auch Zurückkauf für sinnvoll. Tagesgasstätte müsste an dieser Stelle entstehen, fehlt massiv in Lückendorf. Muss keine große Einrichtung sein. Wenn Wegriss dann müssen wir uns Bemühen, was Kleines und Funktionales Objekt bauen.

Herr Siebert würde Rückkauf ebenfalls befürworten. Im Kurparkkonzept gibt es bereits Ideen für Lückendorf, sollte man dann an der Stelle auch umsetzen oder alternativ Wohnbebauung.

BM auf Nachfrage von Herrn Müller. 4.600€ reine Rückkaufkosten, Notarkosten würden noch hinzukommen. Abrisskosten lassen sich nicht beziffern. Man müsste dann versuchen ein passendes Abrissprogramm zu finden mit hohen Fördersatz. Diese sind aber oft mit der Auflage verbunden, dass dann die Fläche für 10 Jahre oder mehr zur Brachfläche wird. So war es auch der Fall beim Teilabriss der Modellbahn in Oybin.

Oder ein geringer Fördersatz und Flächenentwicklung.

Herr Wintzen: binnen zwei Jahren wird vermutlich nichts passieren beim jetzigen Besitzer. Angenommen sie wollen doch noch das Objekt entwickeln, können sie es immer noch zurückkaufen. Türe wird so nicht verschlossen.

Beschluss 35/2025

Ausübung des Wiederkaufrechtes

Hier: Notarvertrag 280/2020 vom 01.04.2020 zwischen der Kurhaus Lückendorf GmbH & Co. KG und der Gemeinde Oybin - Gemarkung Lückendorf, Flurstück 539/4 Gebäude- und Freifläche Kammstraße mit einer Größe von 4630m²

Der Gemeinderat von Oybin beschließt auf seiner öffentlichen Sitzung am 26.10.2025 die Ausübung des Wiederkaufsrechtes. Der Gemeinderat hebt den Verkaufsbeschluss vom 28.10.2019 zum Verkauf des Flurstück 539/4 Gebäude- und Freifläche Kammstraße (ehemaliges Kurhaus) in 02797 Kurort Oybin, OT Luftkurort Lückendorf auf.

gesetzl. Anz. d. GR: 12+1

davon anwesend: 12+1

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

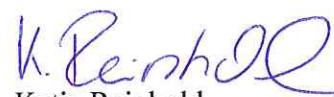
Stimmehaltung: 0

Befangen: 0

Gemeinderatssitzung um 20:29 Uhr geschlossen


Tobias Steiner
Bürgermeister


Robert Reinhold
Gemeinderat


Katja Reinhold
Schriftführerin


Ralph Richter
Gemeinderat